

# Kooperation bei Frühen Hilfen im Spannungsfeld zwischen Informationsbedarf und Datenschutz



**Vernetzung als Grundbaustein für das Gelingen  
Früher Hilfen - ...und der Datenschutz?**

**aus Sicht der Jugendhilfe**

Hanne Stürtz, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.

# Der Bau ist schon in Arbeit!

Das Fundament ist vorhanden: beide Hilfesysteme sind da, der (Haus-)Aufbau kann beginnen.

Die Stabilität des Baus bestimmt sich durch die Vernetzungs-Bauteile.

Das ist keine Frage des Ob mehr, sondern jetzt nach dem WIE.

# 3 Formen der Vernetzung

Es bewährt sich, drei Formen der Vernetzung zu praktizieren:

- die **fallübergreifenden strukturellen (regionalen) Vernetzung** (ohne Bezugnahme auf einzelne Personen/Familien)
- die **Fachberatung in Form anonymisierter Fallberatung**

und

- die **einzelfallbezogene Zusammenarbeit** zwischen Professionellen und Familien/Betroffenen

## Einzelfallbezogene Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit „im Fall“ erfordert Daten- also Informationsaustausch

### ■ Fragen entstehen:

- **darf ich Daten austauschen?**  
(anschl. Vortrag Frau Schönecker)
- **wie viele Informationen teile ich mit?**
- **wann teile ich sie mit?**
- **wohin gelangen sie?**
- **was passiert (im anderen Bereich/System) damit?**

# 1. Ko-Operations-Risiken

## Nachteile hier - Vorteile dort

einerseits:

**Kooperation geht mit Autonomieverlust der handelnden Akteure/Helfer/innen einher**  
(und eine Seite befürchtet manchmal, den Patienten / Klienten zu verlieren)

andererseits:

**(Fall-)Verantwortung wird geteilt und verbreitert** (Betroffene bekommen mehr Unterstützung)

## 2. Ko-Operations-Risiken

### Nachteile hier - Vorteile dort

einerseits:

**Die eine Helferseite verliert die bisherige Kontrolle über die Informationen, wenn diese auf der anderen Seite – vermutlich in anderer Weise – verwendet werden.**

andererseits:

**Es wird ein Zuwachs an (Fall-)Wissen und (Fall-)Verständnis erzielt.**

# Erfahrungen

aus der Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit  
Gesundheitshilfe:

1.

**DIJuF**  
FORUM FÜR FACHFRAGEN

- Wenn sich die beiden Seiten fremd sind, löst das (ungewohnte) Zusammenarbeiten oft unangenehme Gefühle (auch Widerstand) aus
- Vertrauensaufbau hat auch zwischen Helfern eine ganz persönliche Seite

# Erfahrungen

aus der Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit  
Gesundheitshilfe:

2.

**DIJuF**  
FORUM FÜR FACHFRAGEN

**Gesundheitshilfe, Ärzte, Hebammen usw. hoffen, das Thema Jugendamt vermeiden zu können, denn**

- das Jugendamt hat häufig einen negativen Ruf und ist „ein unbekanntes Wesen“
- das Jugendamt wird erst „hinzugezogen“, wenn man selbst „mit dem Latein am Ende ist“, als „letztes Mittel“
- Und dann - Bitte schön – möchten man
  - entweder dem Jugendamt sagen, was es nun zu tun habe

oder/und

- die Sache/den Fall MELDEN und ABGEBEN



# Zum Thema: MELDEN und ABGEBEN

...melden...

**Das Jugendamt ist keine Meldebehörde, sondern ein Sozialleistungsträger, also eine Hilfe-Behörde**

- Es gibt – wie im Krankenhaus – eine Notfallhilfe, z.B. Inobhutnahme, ansonsten viele Hilfen, die ohne ein Mindestmaß an Freiwilligkeit und Mitwirkung der Klienten (Patienten) nicht in Gang kommen und schon gar nicht gelingen können

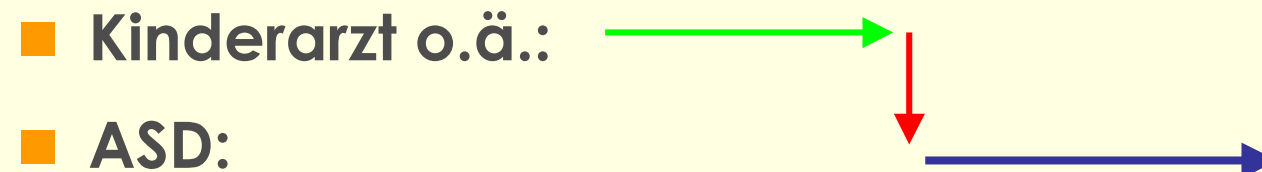
....abgeben....

**Zusammenarbeit bedarf der Fallübergabe, nicht der „Abgabe“ oder „Jugendhilfe auf Rezept“**

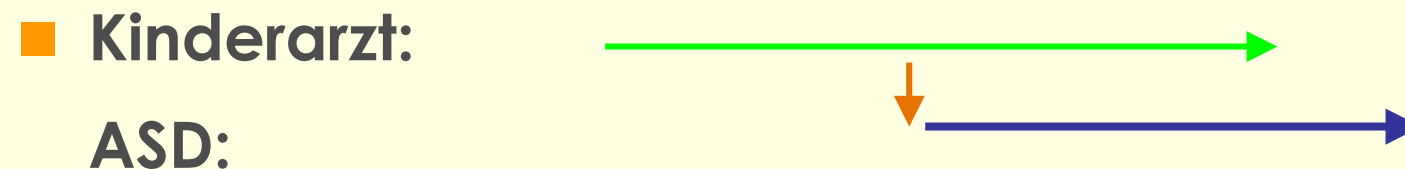
# Sinnvoller Zeitpunkt für Fallübergabe:

Bei ersten Anzeichen, dass die eigenen Hilfemöglichkeiten nicht ausreichen!

Aber bitte nicht so:



Sondern lieber so:



# Die offene Frage des WIE? 1.

**Zusammenarbeit im Sinne der geteilten Verantwortung bedeutet** (je nach Absprache):

- Parallel nebeneinander, evt. auch unabhängig von einander
- aber nicht gegeneinander, sondern (auch auf Distanz) miteinander
- **Und mit Wissen der Betroffenen**

## Die offene Frage des WIE? 2.

Das Jugendamt ist nicht qua Funktion stets der „Überbringer der schlechten Nachricht“

Die **Mitteilung**, **warum** die Patientin z.B. nun Klientin beim Jugendamt werden und **wie** dies organisiert werden soll...

....ist Aufgabe Desjenigen, dessen Patientin sie ist

## Die offene Frage des WIE? 3.

(gemeinsam) vorbereitete Fallübergabe  
heißt für Jugendhilfe

**Überweisungen von der Gesundheitshilfe  
(freundlich) anzunehmen und im Auftreten  
/Kontaktaufnahmen zum Klienten sich an der  
Übergabe-Intention z.b. der Hebamme zu  
orientieren**

# Kindeswohlgefährdung

Nicht nur erfahrene Sozialpädagogen des Jugendamts/ des ASD zucken beim Wort Kindeswohlgefährdung zusammen.

Mitteilungen dieser Art lösen immer Stress aus, auch: jetzt sofort muss ich es (alleine) in Hand nehmen...

**Gemeinsame Stressbewältigung hilft den Betroffenen und den Helfern**

# Grundbausteine für's Gelingen

## *Unser Vorschlag:*

Wir beschäftigen uns ab jetzt mit

- Methoden der fallübergreifenden Vernetzung
- der Fallreflexion anonymisierter Fälle
- und Methoden der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit.

***Einverstanden??, dann viel Erfolg!***